

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 3 (1867-1868)

Heft: 13-4

Artikel: Die Victoriden

Autor: W.v.J

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

schweizerische

Geschichte und Alterthumskunde.

Dreizehnter Jahrgang.

N^o 4.

December 1867.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4—5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Die Victoriden — Beiträge zur westschweizerischen Geschichte im 11. Jahrhundert. — Nachträge zu der Mittheilung in No. 3: Zeugniss litterarischer Thätigkeit u. s. f. — Die Zeit der Hohenstaufen. — Beschwerde des kaiserlichen Notars Meister Konrad von Diessenhofen bei König Rudolf von Habsburg. — Ueber Albertus Argentinensis. — Melchi und Melchthal. — Der Rath zu Zürich fertigt den Verkauf der Vogtei über Kloster Fahr. — Zur Chronologie. (Fortsetz.) — Picarium. — Remarques sur les noms de quelques localités de la Suisse française. — Sculpturen auf Backsteinen des XIII. Jahrhunderts. — Miscellen. — Litteratur. — Hiezu Taf. VI u. VII.

GESCHICHTE UND RECHT.

Die Victoriden.

In einem bischöflich Curischen Urbar aus den Zeiten des Bischofs Johannes Naso ($\frac{1}{2}$ XV Saec.) findet sich ein Verzeichniss der Bischöfe von Cur. In dieses Verzeichniss ist folgender Passus eingeschoben:

Zacco fuit attavus Vigili tribuni, cuius uxor sancta fuit cum nomine Episcopia. Illi ambo genuerunt Victorem episcopum memoratum, qui Cascias construxit et cuius ¹⁾ Pascalis episcopus fuit, et dominum Jactatum presidem cui uxor Salvia fuit, qui ambo genuerunt Vigilium episcopum et illustrem presidem Victorem, cui uxor Teusenda fuit, qui ambo Tellonem episcopum et Zaconem presidem et Jactum (sic) et Vigilium et filiam nomine Salviam genuerunt.

Diese Nachricht über die Victoriden ist bedeutend älter, als Tschudi, Guler u. A. und deshalb der Beachtung werth. Es ergibt sich daraus Folgendes im Vergleich zur neuesten Bearbeitung des Stoffes durch C. von Moor (Rätia I. pag. 115):

Nicht Bischof Pascalis, sondern der Präses Zacco ist Gemahl der Episcopia und Stammvater der später lebenden Victoriden; der erstere möchte Bruder der Episcopia gewesen sein — es wäre denn, dass man eine absichtliche Fälschung annehmen wollte durch einen Verfasser, der in Unkenntniss der frühern Zeiten und Zustände einen Bruch des Cölibats nicht geglaubt hätte erzählen zu sollen. Eine solche Annahme scheint aber nicht genügend motivirt, namentlich weil das gemein-

¹⁾ Lücke, welche, wenn nicht einfach mit „antecessor“, besser mit „avunculus“ ausgefüllt würde, als mit „patruus“, da sonst Pascalis wohl weiter oben schon genannt wäre.

schaftliche Auftreten des Pascalis und der Episcopia durch Blutsverwandtschaft eben so gut, als durch die bisher angenommene Ehe, erklärt wird.²⁾

Im Uebrigen wird von Moor's Zusammenstellung vollkommen bestätigt, und auch Bischof Vigilius wäre dort an den rechten Platz gestellt worden. W. v. J.

²⁾ U. von Salis-Marschlins in seinen „Vorlesungen über bündnerische Geschichte und Staatsrecht“ (Manuscript) gibt als den Stammvater ebenfalls Zacco; als dessen Gemahlin: Episopia (wohl Episcopia); als dessen Bruder: Bischof Paschalis, und als des letztern Gemahlin: Eusopea.

Beiträge zur westschweizerischen Geschichte im 11. Jahrhundert.

a) Des Bischof Aymo von Sitten Mutterbruder: Graf Ulrich.

Am 12. Juni 1052 machte Bischof Aymo von Sitten seiner Kirche verschiedene ansehnliche Schenkungen und redete in der darüber ausgestellten Urkunde mehrmals von seinem verstorbenen *avunculus*, dem *comes Uodalricus*, der nach den daselbst enthaltenen Angaben im Wallis sehr begütert gewesen sein musste (abgedruckt in den *Mém. de la Soc. d'hist. de la Suisse Romande*: Bd. XVIII. — *Chartes Sédunoises*: No. 4, pp. 340 — 345).

Es ist nun durch G. von Mülinen in der für die Zeit ihrer Abfassung (1821) höchst verdienstlichen Abhandlung: »Die Grafen von Lenzburg« (in Bd. IV. vom »schweizerischen Geschichtsforscher«) die Ansicht aufgestellt und ganz vor Kurzem von Secretan in einer genealogischen Arbeit in den *Mém. et doc. de la soc. d'hist. et archéol. de Genève*: Bd. XVI. p. 326 ff. wiederholt worden, dass unter diesem Grafen Ulrich der bekannte Graf Ulrich von Lenzburg zu verstehen sei. Worauf gründet sich diese Hypothese?

Eine durch G. von Mülinen (l. c. p. 65) zum ersten Male, jetzt durch Abbé Gremaud (*Chartes Sédunoises*: no. 6, pp. 346 u. 347) von Neuem mitgetheilte Urkunde ist das Fundament hievon. Ohne Datum, ohne dass der Name des Bischofs über den Anfangsbuchstaben hinaus gedieh, zeigte sich dieses Instrument schon von Mülinen in ziemlich zweifelhaftem Lichte (p. 64: n. 124).¹⁾ *Odalricus comes de Lenceburc* schenkt durch dasselbe sein Gut *Novum Castrum* (bei Sitten) der dortigen Kirche. Verdächtig ist im Inhalte hier zuerst, dass sich Ulrich nicht bloss Graf benennt, sondern »Graf von Lenzburg«, ein Umstand, den auch von Mülinen schon betont hat; denn in der für die Geschichte des Grafengeschlechtes so wichtigen Urkunde Ulrich's, ausgestellt am 9. Februar 1036 *in publico mallo Rore*, nennt er sich bloss »Graf«.²⁾ Und weiter ist, wenn die Urkunde auch ächt sein sollte, doch

¹⁾ Die Namen der darin aufgeführten Zeugen, Propst Hartmann von Beromünster und Propst Rudolf von Schönenwerd, gehen, wie E. F. von Mülinen: *Helvetia sacra*, I. pp. 35 u. 56 zeigen, nur auf dieses Document zurück. Ebenso ist die durch von Mülinen: pp. 65 und 66, erwähnte Stelle eines Nekrologium's wohl auf dieses Document gegründet. Der im Nekrologium von Granges (*Mém. et doc. de la S. R.* XVIII. p. 329) zum 16. November genannte *Uldricus comes* ist nicht Ulrich der Reiche: dieser starb 20. August (Todtenbuch von Münster: *Geschichtsfreund* V. p. 132).

²⁾ Zu vergleichen sind auch G. von Wyss: *Geschichte der Fraumünsterabtei*, Beilage 38, und Herrgott: *Gen. Habsburg*. II., pp. 115, 117.